

FAQs zur GVO sind da

Über ein Jahr hat die Branche darauf gewartet: Jetzt sind die Erläuterungen der EU-Kommission zur neuen Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) veröffentlicht worden. Diesmal enthalten sie vor allem Hinweise zum Markt für Reparatur- und Wartungsdienstleistungen sowie zum Ersatzteilmarkt. Die aktuelle Version behandelt die Aspekte Garantieerhalt bei Wartung in der freien Werkstatt, Kundendienst im Rahmen von Leasingverträgen, Ersatzteillieferung, Nutzung und Kauf von elektronischen Diagnosegeräten und Werkzeugen, Zugang zu technischen Informationen und Zugang zum autorisierten Netzwerk.

„Die Antworten lesen sich in der Theorie teilweise recht geschliffen, zeigen aber,



Jürgen Creutzig

wie schwierig die Umsetzung in der Praxis ist“, erklärte der Kölner Rechtsanwalt Jürgen Creutzig gegenüber AUTOHAUS. Kfz-Hersteller beschäftigten Scharen von Experten, der mittelständische Kfz-Händler habe dafür kein Budget. „Wieder einmal zeigt sich, dass wir noch weit davon entfernt sind, dass aus dem David-Goliath-Verhältnis ein solches auf gleicher

Augenhöhe wird.“ Die Hoffnung vieler Händler ruhe auf dem guten Willen der EU-Kommission, in Einzelfällen zu helfen. „Hoffentlich wird sie nicht enttäuscht.“ dp

Einen Kommentar zum Thema von den AUTOHAUS-Juristen lesen Sie [ab Seite 60](#)



Mehr zum Thema gibt es auch unter www.autohaus.de/gvo